

An die  
Handelskammer Bozen  
Südtiroler Straße 60  
39100 BOZEN

## ERKLÄRUNG

Der/Die Unterfertigte Federico Giudiceandrea, Mitglied des Kammerrats  
im **Zeitraum 2018 – 2023**

## ERKLÄRT

im Sinne von Art. 14, Absatz 1, Buchstabe d) und e) des G.v.D. N. 33 vom 14. März 2013,  
übernommen vom R.G. Nr. 10 vom 29. Oktober 2014

- die unten angeführten Funktionen in öffentlichen oder privaten Körperschaften  
innezuhaben, mit Ausnahme jener bei der Handelskammer Bozen  
*[es wird ersucht, die genaue Funktion anzugeben (z.B. Präsident, Mitglied des Ausschusses, des Kontrollorgans,  
usw.), die entsprechende Körperschaft, sowie die im **Jahr 2022** erhaltenen Bezüge]*

Funktion	Körperschaft	Bezüge
Präsident	Südtiroler Wirtschaftsring	Keine Bezüge
Vizepräsident	Stiftungsrat Museion	Keine Bezug
Mitglied	Aufnahmekommission Start – up Incubator NOI	Keine Bezüge
Präsident	MiCROTEC GmbH	1.019.936,81€
Mitglied Verwaltungsrat	TTControl GmbH	1.129,94€

- folgende von der öffentlichen Verwaltung finanzierte Aufträge erhalten zu haben, mit  
Ausnahme jener für die Handelskammer Bozen  
*[es wird ersucht, die genauen Aufträge anzugeben (z.B. Beratertätigkeit, freie Mitarbeit, Führungsauftrag, usw.), die  
entsprechende Körperschaft, sowie die im **Jahr 2022** erhaltenen Bezüge]*

Auftrag	Körperschaft	Bezüge

Brixen, 18.05.2023  
(Ort, Datum)

DER/DIE UNTERFERTIGTE



Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten (GDPR 679/2016, art. 13 e art. 14): Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Daten im Sinne der nationalen und regionalen Transparenzbestimmungen erhoben und verarbeitet werden.  
Sie können jederzeit Zugang zu Ihren Daten beantragen, deren Richtigstellung oder Streichung und die anderen Rechte des Betroffenen gemäß GDPR 679/2016 geltend machen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter [www.handelskammer.bz.it](http://www.handelskammer.bz.it) unter dem Link „privacy“.  
Der/Die Unterfertigte erklärt, gemäß und im Sinne der Artikel 46 und 47 sowie in Kenntnis der in Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 vorgesehenen strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen in Urkunden und nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen, dass die in der vorliegenden Eigenerklärung enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen.